



ÜBERGANGSVERFAHREN VON DER PRIMAR- IN DIE SEKUNDARSTUFE I ZU 2025/2026

PROBEUNTERRICHT ZUR EIGNUNGSFESTSTELLUNG

Helmke Schulze, Sen BJF II D 3
Christiane Just, SenBJF 3.3

01

NOVELLE DES SCHULGESETZES § 56

Ein politisches
Schwerpunktthema der KoA
(2022-2026):

- Abschaffung des
Probejahres am
Gymnasium bei Aufnahme
in die Jg.stufe 7

01

- **Fokussierung auf grundlegende mathematische und sprachliche Kompetenzen**

„Lesen, Schreiben, Rechnen“ als notwendige Bedingungen für prognostischen Lernerfolg am Gymnasium

- **Ausgleich struktureller Variabilität der Grundschulen**

Verpflichtende jahrgangsgleiche Klassenarbeiten als Teilleistungen für Noten in Deutsch und Mathematik (zunächst schulintern, ggf. regional abgestimmt; zukünftig zentral)

- **Überarbeitung der Förderprognose**

Zukünftig wird aus den am Ende der Jahrgangsstufe 5 und den im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 6 erteilten Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache eine Summe gebildet.

- **Gymnasiale Empfehlung, falls Notensumme ≤ 14**

Erstmalig für den Jahrgang 6 2025/2026

ANPASSUNG AUFNAHME- REGELUNGEN

Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6 im Schuljahr 2024/2025 gilt

- Förderprognose noch in der bisherigen Form
- gymnasiale Empfehlung, wenn Förderprognose $\leq 2,2$
- ab einer Förderprognose von 2,3 oder höher Anmeldung am Gymnasium nur im Falle nachgewiesener Eignung (Probeunterricht)
- Probejahr entfällt ab 2025/2026



ÜBERGANGS- REGELUNGEN 2024/2025

02

ÜBERGANGSVERFAHREN

VON DER GRUNDSCHULE (JAHRGANGSTUFE 6)

IN DAS GYMNASIUM (JAHRGANGSTUFE 7)

- Aufnahme bei
Übernachfrage unverändert
- Anpassung der
Förderprognose
- Eignungsfeststellung durch
Probeunterricht

Weiterhin gilt:

- Grundschule berät und erstellt Förderprognose
- Eltern wählen gewünschte Schulart (Erst-/Zweit-/Drittwunsch)
- weiterführende Schule berät
- Verfahrensregelung bei Übernachtfrage (10%/60%/30%)
- Anmeldung im Falle von sopäd-Bedarf (ggf. nach Eignung)
- Übergangsverfahren 4 nach 5



ÜBERGANGS- VERFAHREN

- sonstige Regelungen gemäß SchulG §56 gelten unverändert weiter

§ 56 (1) SchulG

„Die Erziehungsberechtigten wählen die Schulart der Sekundarstufe I, die ihr Kind nach der Grundschule besuchen soll (Elternwahlrecht). Für die Aufnahme in die Schulart Gymnasium sind die Kompetenzen, Leistungen, Begabungen und Neigungen (Eignung) der Schülerinnen und Schüler maßgebend. **Die Erziehungsberechtigten können nur unter den Voraussetzungen des Absatz 3 Satz 3 das Gymnasium wählen.**

Ein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Schule besteht nicht.“



ÜBERGANGS- VERFAHREN

- NEU

§ 56 (3) SchulG

„**Die Förderprognose** ist der weiterführenden Schule bei der Anmeldung des Kindes vorzulegen. **Aus den am Ende der Jahrgangsstufe 5 und den im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 6 erteilten Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache wird ein Zahlenwert gebildet.** Die Erziehungsberechtigten können ihr Kind, dessen Förderprognose **den Zahlenwert von 14 überschreitet**, nur dann an einem Gymnasium anmelden, wenn **die Eignung für den Besuch des Gymnasiums im Rahmen der Teilnahme an einem Probeunterricht nachgewiesen wird.**“

Noch nicht gültig für Jahrgangsstufe 6 im laufenden Schuljahr 2024/2025.



ÜBERGANGS- VERFAHREN

- Eignung gemäß **Notensumme ≤ 14**
ODER
- Eignung nach **Probeunterricht**

03

EIGNUNGSFESTSTELLUNG IM RAHMEN EINES PROBEUNTERRICHTS

- Umsetzung bereits für den Jahrgang 6 in 2024/2025
- frühzeitige Anhörung / Beteiligung
- ressourcenadäquate Umsetzung
- Orientierung an Brandenburg
- Zum Begriff Probeunterricht

03

NACH- FOLGENDE ÄNDERUNGS- VO

... derzeit in
Beteiligungsverfahren

- **Grundschul-VO**
 - ✓ Verpflichtende jahrgangsbezogene Klassenarbeiten als Teilleistungen für Noten in Deutsch und Mathematik;
 - ✓ Förderprognose (Notensumme Ma, De, FS aus 5.2 und 6.1)
- **Sek I - VO**
 - ✓ Abschaffung des Probejahres;
 - ✓ bei Nichtversetzung Wiederholung an Gym bzw. Wechsel an ISS;
 - ✓ Übergangsbedingungen und Eignungsfeststellungsverfahren
- **VV Übergang Primarstufe in die Sekundarstufe I**
 - ✓ inklusive Durchführung Probeunterricht & Eignungsfeststellung; auch für SFT

geprüft wurde auch:

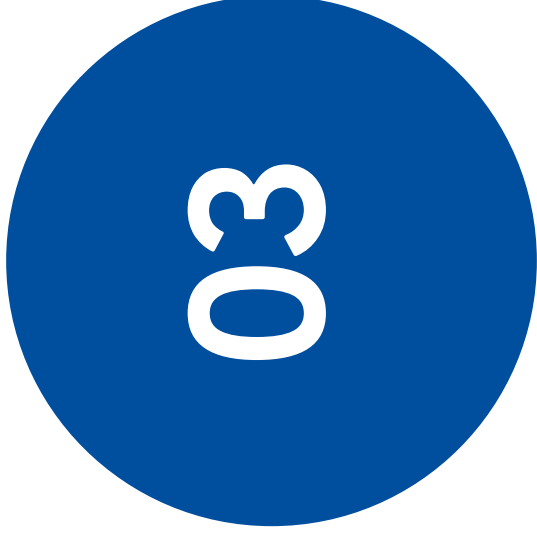
- **ggf. VO – SbP** hinsichtlich Aufnahmekriterien
- **ggf. Sopäd-VO** Eignungsfeststellung bei Anmeldung an Y

Inkrafttreten bereits zu 02_25 für den Jahrgang 6 in 2024/2025

Die Anmeldung eines Kindes zum Probeunterricht ist freiwillig.

Mit dem Probeunterricht wird die Eignung für einen gymnasialen Bildungsgang berlinweit nach einem einheitlichen Verfahren festgestellt.

Die zentral vorgegebenen Aufgaben überprüfen sprachliche und mathematische sowie überfachliche Kompetenzen, die für ein erfolgreiches Lernen am Gymnasium als notwendig erachtet werden.

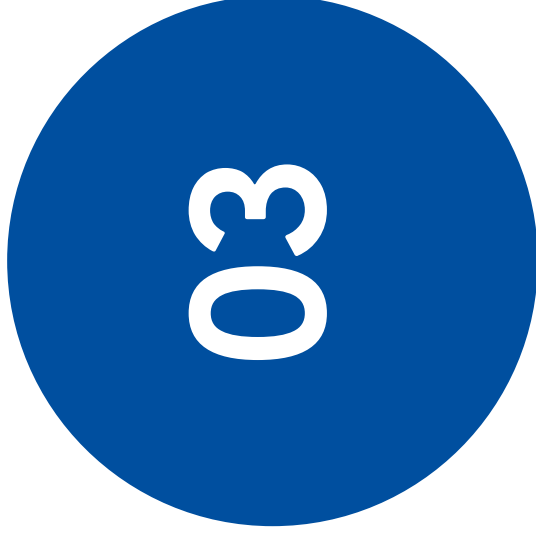


PROBE- UNTERRICHT ZUR EIGNUNGS- FESTSTELLUNG

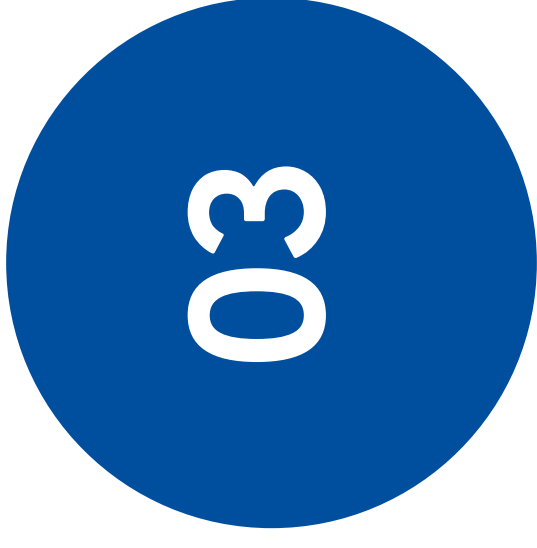
Grundlage für die Aufgaben in Mathematik und Deutsch sind die Rahmenlehrpläne für die Jahrgangsstufen 1-10 (hier Jahrgangsstufe 5/6) für diese Fächer.

Der Probeunterricht dauert ca. 3 Zeit-Stunden und umfasst, neben Einzel- und Gruppenarbeitsphasen, auch Zeiten zu Begrüßung und Pausen zur Erholung. Die Kinder werden von Lehrkräften aus Grundschulen und Gymnasien während des Testes angeleitet.

Das gesamte Verfahren findet am 21.02.2025 ab 9:00 Uhr an jeweils einer sogenannten Standortschule, einem Gymnasium im Schulbezirk der zuletzt besuchten Grundschule, statt. Diese Standortschule ist unabhängig von einer eventuell gewünschten Erst-/Zweit- oder Drittwunsch-Schule.



WAS IST DER PROBE- UNTERRICHT?



Die Bescheide über eine Eignung/Nichteignung werden von der Schulaufsichtsbehörde erstellt und ab 05.03.2025 durch die Grundschule an die Eltern ausgegeben.

Auch danach besteht weiterhin die freie Wahl bei der Entscheidung für eine Erst-/ Zweit-/ Drittwunsch-Schule. Soweit die Durchschnittsnote der Förderprognose höher als 2,2 ist, kann eine Anmeldung am Gymnasium nur dann erfolgen, wenn der Probeunterricht „bestanden“ wurde. Das gilt auch für Geschwisterkinder.

Ein Eignungsbescheid hebt die Durchschnittsnote der Förderprognose in einem eventuell stattfindendem Auswahlverfahren bei Übernachtfrage der Erstwunsch-Schule nicht auf.

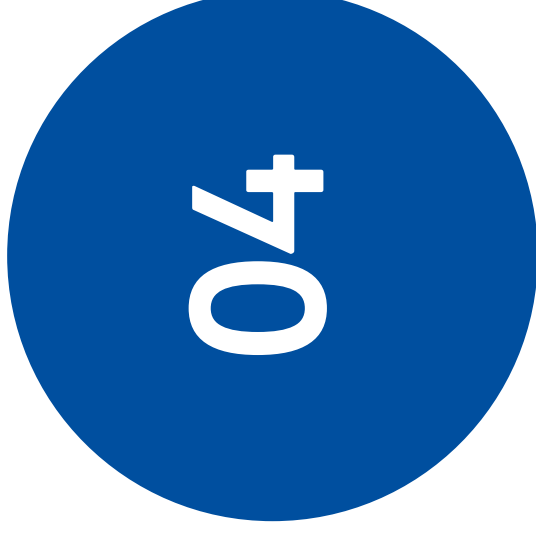
NACH DEM PROBE- UNTERRICHT

04

REGIONALE SCHULAUFSICHT

Rolle/Aufgaben
der
Schulaufsichts-
behörde

Grundschule	Schulaufsicht	Standort PU (Gymnasium)
1. Eltern erhalten Anmeldebogen zum PU von GS 2. Eltern geben Anmeldebogen (mit Datenschutzerklärung) ab 3. GS (Verwaltungskraft) erfasst Anmeldung in LUSD (= Häkchen) 4. GS händigt Bescheid an Eltern aus	01. Anmeldungen für den Probeunterricht sind eingegangen 02. Daten werden abgerufen 03. Anmeldungszahlen feststellen 04. Export-Datei weiterleiten 05. Anmeldungszahlen sind rausgegangen 06. Ergebnismitteilung ist eingegangen 07. Eignung/Nichteignung feststellen 08. Bescheid erstellen 09. Bescheid ist rausgegangen... 10. Ergebnisse über die Eignung sind festgestellt	1. Information über vorauss. Teiln.zahlen (Exportdatei) 2. Abholung Aufgabenmaterial 3. Durchführung PU 4. Bewertung Ergebnisse 5. Übermittlung an SchulAufs.



PROZESS- MODELL

ZEITLEISTE PU-2024/25

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



15.01.2025

zuständige
SchA der
Gym.
Erfassen
Schulstandort
für PU in
LUSD(ik)

11.02.2025

Fristende zur
Anmeldung für
PU durch Eltern
an GS

17.02.2025

Übermittlung
Anmeldezahlen
und Namen der
SuS PU von
SchA an PU-
Standort &
SenBJF (II D 3)

21.02.2025

Durchführung
PU am
Schulstandort

05.03.2025

Übermittlung
Bescheide
durch SchA an
die GS

06.03.-

14.03.2025
Anmeldezeitraum
weiterführende
Schule

31.01.2025

Ausgabe des
Formulars zur
Anmeldung
PU

13.02.2025

Erfassung der
SuS für PU durch
die GS: LUSD

19.02.2025

Auslieferung der
Aufgaben an
PU-Standorte

27.02.2025

Übermittlung
der Ergebnisse
von PU-
Standort an
SchA

ab

05.03.2025
Ausgabe der
Bescheide
durch GS an
Eltern

- * PU) - Probeunterricht
- * SchA) - regionale Schulaufsicht
- GS) Grundschule
- Datenschutzerklärung auf Anmeldeformular für reg. SchA

05

AUFNAHMEVERFAHREN IN DIE SCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I

Verfahrens-
schritte



Schritt	Termin
1. Angebot eines Beratungsgespräch in der Grundschule	bis 24.01.2025
2. Übergabe Zeugnis, Förderprognose und Anmeldebogen	31.01.2025
3. Bei einem Durchschnitt ab 2,3 und der Absicht ein Gymnasium als Erst-, Zweit- oder Drittwunsch anzuwählen, wäre die Teilnahme am Probeunterricht zwingend	
Ausgabe des Anmeldeformulars Probeunterricht (Anmeldefrist bei GS: 11.02.2025)	ab 31.01.2025
Probeunterricht findet an einem bestimmten Gymnasium („Standortschule“) des Schulbezirkes statt	21.02.2025
Übergabe Bescheid über den Probeunterricht durch die Grundschule an die Eltern	ab 05.03.2025

BERATUNGS- GESPRÄCH GS

Anmeldung zum Probeunterricht (Schul 197)

Bitte füllen Sie diesen Anmeldebogen aus und geben ihn innerhalb des nachstehend genannten Zeitraums an der zuletzt von Ihrem Kind besuchten Grundschule ab!	
Anmeldezeitraum an der zuletzt besuchten Grundschule 10. Februar - 11. Februar 2025	

Anmeldebogen zur Teilnahme am Probeunterricht

Als Erziehungsberechtigte/r wünsche ich/wünsche wir für mein/unser Kind die Teilnahme am Probeunterricht zur Eignungsfeststellung für die Anmeldung an einem Gymnasium.

Vor- und Zuname des Kindes	Geburtsort	Kenntnis des Kindes in der LUSD
Wohnanschrift des Kindes		
Vor- und Zuname der Erziehungsberechtigten / vom Kind abweichende Wohnanschrift / Telefon / E-Mail a) b)		

Anmeldung zum Probeunterricht (Schul 197)

Ich stimme/Wir stimmen im Rahmen des Übergangs in die Sekundarstufe I der Speicherung und Verarbeitung der Daten meines/unseres Kindes im von der Schulaufsichtsbehörde betriebenen Fachverfahren gemäß § 64 a SchulG (Lehrkräfte-Unterricht-Schuldatenbank) im Zusammenhang mit dem Probeunterricht zum Zweck der Steuerung, Organisation und Planung der Durchführung des Probeunterrichts zu. Die zuständige Stelle in der Schulaufsichtsbehörde ist berechtigt, meine/unsere personenbezogenen Daten in der Lehrkräfte-Unterricht-Schuldatenbank (Komponente LUSDik) zu verarbeiten, soweit dies zum Zwecke der Durchführung des Probeunterrichts im Rahmen des Übergangs in Sekundarstufe I erforderlich ist. Ich nehme/Wir nehmen zur Kenntnis, dass ich/wir diese Einverständniserklärung jederzeit, auch in Teilen, bei der erfassenden Stelle widerrufen kann/können. ☐ Am 21. Februar 2025, dem Tag des Probeunterrichts, ist zwischen 9 und 12 Uhr eine sorgeberechtigte Person unter folgender Telefonnummer erreichbar:	Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten
---	---

Anmeldung zum Probeunterricht (Schul 197)

Von der Grund- bzw. Gemeinschaftsschule auszufüllen!	
Besteht im Schuljahr 2024/25 sonderpädagogischer Förderbedarf?	☐ nein ☐ ja
Wenn ja, im Förderschwerpunkt:	
Werden im Schuljahr 2024/25 Nachteilsausgleich/e gewährt?	☐ nein ☐ ja
Wenn ja, bitte Art und Umfang angeben:	
Datum _____ Unterschrift der Klassenlehrkraft _____	

Information zum Probeunterricht (Schul 197)

Schülerinnen und Schüler müssen am Probeunterricht teilnehmen, wenn die Erziehungsberechtigten, entgegen der Empfehlung der Grundschule für einen Bildungsgang an einer Integrierten Sekundarschule / Gemeinschaftsschule, die Anmeldung an einem Gymnasium beabsichtigen.

Der Probeunterricht ist eine Eignungsfeststellung und findet an einem Gymnasium des Bezirkes statt, in dem die zuletzt besuchte Grund- oder Gemeinschaftsschule Ihres Kindes gelegen ist. Er wird berlinweit einheitlich durchgeführt und umfasst schriftliche Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie überfachliche Kompetenzen, die für einen Lernerfolg im gymnasialen Bildungsgang erforderlich sind.

Der Test dient allein der Eignungsfeststellung. Eine individuelle Erläuterung zum Testergebnis seitens der Schulaufsichtsbehörde erfolgt nicht. Eine Einsicht in die Testhefte ist grundsätzlich nicht möglich. Die Testhefte werden seitens der Schulaufsichtsbehörde so lange archiviert, bis alle Aufnahmeentscheidungen rechtskräftig abgeschlossen sind. Das ist in der Regel spätestens zwei Jahre nach Bekanntgabe der Aufnahmeentscheidungen der Fall. Anschließend werden die Testhefte entsorgt.

Information zum Probeunterricht (Schul 197)

Der Probeunterricht für Ihr Kind findet am 21.02.2025 ab 9:00 Uhr an folgendem Standort statt:

Name des Gymnasiums	
Adresse	

Bitte begleiten Sie Ihr Kind zu 9:00 Uhr zu der oben angegebenen Schule.
Ihr Kind sollte - neben einem Getränk und einem Imbiss für die Pause - eine Federtasche mitbringen.
Weitere spezielle Unterrichtsmaterialien sind nicht notwendig.
Der Probeunterricht beginnt pünktlich um 9:00 Uhr; etwa gegen 12.00 Uhr können Sie Ihr Kind wieder abholen. Es ist nicht vorgesehen, dass die Erziehungsberechtigten während dieser Zeit vor Ort anwesend sind.

Information zum Probeunterricht (Schul 197)

Eignungsbescheid und Anmeldung an einer weiterführenden Schule

Den abschließenden Eignungsbescheid, der von der Schulaufsichtsbehörde ausgestellt wird, bekommen Sie zu Beginn des Anmeldezeitraumes an den weiterführenden Schulen durch die Grund- oder Gemeinschaftsschule Ihres Kindes ausgehändigt. Weder der Prozentwert des Testergebnisses noch die Eignungsentscheidung werden im Schülerbogen Ihres Kindes vermerkt.

Falls Sie Ihr Kind an einem Gymnasium anmelden möchten, ist der Bescheid über die Eignung im Original bei der Anmeldung an der Erstwunschschnhule (vom 06.03. bis 14.03.2025) vorzulegen.



ANMELDUNG WEITER- FÜHRENDE SCHULE

Schritt	Termin
4. Anmeldung an den weiterführenden Schulen	06. bis - 14.03.2025
5. Versand der Bescheide an die Eltern, deren Kind an eine der drei Wunschschiulen aufgenommen worden ist	26.06.2025
6. Versand der Bescheide an die Eltern, deren Kind <u>nicht</u> an den Wunschschiulen aufgenommen worden ist, mit Benennung einer Angebotsschule	26.06.2025
7. Anmeldung an der Angebotsschule	Bis 09.07.2025
8. Zuweisungsbescheid an die Eltern, deren Kind <u>nicht</u> an den Wunschschiulen aufgenommen worden ist und <u>keinen</u> anderen Schulplatz gefunden hat	09.07.2025

Kontakt

Helmke Schulze, SenBJF II D 3

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin

Telefon 030 90227-6356

helmke.schulze@senbjf.berlin.de

Funktionspostfach

probeunterricht@senbjf.berlin.de



VIELEN DANK.

